

Wirkungsbereich des Bundesministeriums für Unterricht, Kunst und Kultur

Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens

Das Berufsschulwesen – mit seinem integrierten Qualitätsmanagement – ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Teuer sind hingegen die verschlungenen Wege hin zur Lehre. Beinahe die Hälfte der Berufsschulanfänger ist älter als 15 Jahre. Durch den verspäteten Berufsschuleinstieg entstanden zusätzliche Bildungsausgaben, die der RH auf jährlich 67 Mill. EUR schätzte. Die Berufsorientierung an den Schulen ist gefordert.

Das BMUKK zahlte an die Länder Kostenersätze für Berufsschullehrer, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen. Im Land Kärnten führte dies zu Überzahlungen von rd. 2,24 Mill. EUR (2003 bis 2008).

Kurzfassung

Prüfungsziele

Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Qualität des Berufsschulunterrichts und des Lehrereinsatzes vor dem Hintergrund bildungspolitischer Interessen sowie die Erhebung von Einsparungspotenzialen. (TZ 1)

Schulqualität

Im Berufsschulwesen gibt es ein umfassendes Qualitätsmanagement-System. Die Schulen waren gut ausgestattet, Unterrichtsausfälle gab es fast nicht und die meisten Schüler konnten die Berufsschule erfolgreich abschließen. (TZ 16)

Schülerströme und Karriereverläufe

Im österreichischen Schulsystem ist der Eintritt in die Berufsschule – nach der allgemeinen Schulpflicht – mit 15 Jahren vorgesehen. Von den Berufsschulanfängern des Schuljahres 2006/2007 waren jedoch rund ein Viertel 16 Jahre und ein weiteres Viertel 17 Jahre oder älter. Unter der Annahme, dass jeder zweite Späteinsteiger ein zusätzliches Jahr an einer öffentlichen Schule zugebracht hat, ist eine erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte (Bund und Länder) von 67 Mill. EUR entstanden. (TZ 4)

Berufsorientierung war in den Polytechnischen Schulen ein Pflichtgegenstand, in den Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen eine verbindliche Übung. Acht von 13 Pädagogischen Hochschulen hatten laut BMUKK in ihren Studienplänen Berufsorientierung als Pflicht- oder Wahlfach vorgesehen; an drei Standorten gab es Angebote zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung. (TZ 4)

Der Anteil der Führungskräfte mit Lehrabschluss als höchster formaler Ausbildung lag in großen Unternehmen bei rd. 35 % aller Führungskräfte; in kleinen Unternehmen (unter zehn Beschäftigten) lag der Anteil bei fast 50 %. (TZ 5)

Die Berufswahl der männlichen Lehrlinge war deutlich vielfältiger als jene der weiblichen. Frauen mit Lehrabschluss arbeiteten vergleichsweise häufiger unter und seltener auf oder über ihrem Ausbildungsniveau. (TZ 5)

Kostenersätze

Das Land Kärnten forderte zwischen 2003 und 2008 vom Bund insgesamt rd. 2,24 Mill. EUR zu viel an Kostenersätzen für Berufsschullehrer an. Das BMUKK hatte davon keine Kenntnis. Plausibilitätskontrollen fanden nicht statt. (TZ 7)

Landeslehrercontrolling

Die Landeslehrer-Controllingverordnung ist in zwei Punkten gesetzwidrig und sieht nicht alle für ein effizientes Controlling erforderlichen Meldepflichten vor. Niederösterreich und Salzburg erstatteten ihre Controllingmeldungen für das Schuljahr 2006/2007 ungeachtet mehrerer Urgenzen des BMUKK verspätet. (TZ 8) Für die Zählung von Schülern fehlten Vorgaben des BMUKK. (TZ 9)

Lehre und Matura

Die 1997 eingeführte Berufsreifeprüfung ist eine vor allem auf Lehrlinge zugeschnittene Möglichkeit, sich den vollen Hochschulzugang zu eröffnen. Sowohl der Bund als auch die Länder Kärnten und Oberösterreich hatten Förderungsmodelle entwickelt. (TZ 10 bis 14)

Lehrpläne

Bei der Überprüfung der Landeslehrpläne stellte der RH in zwei Fällen Überschreitungen der vom BMUKK vorgegebenen Gesamtstundenzahl fest. (TZ 15)

Modularisierung

Im Schuljahr 2008/2009 werden erstmals zwei Lehrberufe modular geführt. Die Modularisierung führte nicht zur erwarteten Reduktion der Lehrberufe. Weiters entstehen Mehrkosten für den Bund und die Länder. (TZ 17)

Standorte

Von 256 Lehrberufen gab es 70 mit österreichweit weniger als 20 Lehrlingen; von diesen Splitterberufen wurden 29 (rd. 40 %) an mehreren Standorten unterrichtet. (TZ 18)

Kenndaten der Berufsschulen

Rechtsgrundlagen

Berufsausbildungsgesetz, BGBl. Nr. 142/1969 i.d.g.F.
 Schulpflichtgesetz 1985, BGBl. Nr. 76/1985 i.d.g.F.
 Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 i.d.g.F.
 Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung, BGBl. I Nr. 68/1997 i.d.g.F.
 Bildungsdokumentationsgesetz, BGBl. I Nr. 12/2002 i.d.g.F.
 Finanzausgleichsgesetz, jeweils i.d.g.F.
 Bundesministeriengesetz 1986, BGBl. Nr. 76/1986 i.d.g.F.
 Landeslehrer–Dienstrechtsgesetz 1984, BGBl. Nr. 302/1984 i.d.g.F.
 Landeslehrer–Controllingverordnung, BGBl. II Nr. 390/2005 i.d.g.F.
 Lehrpläne für Berufsschulen, BGBl. Nr. 430/1976 i.d.g.F.

Gebarung

	2003	2004	2005	2006	2007
--	------	------	------	------	------

in Mill. EUR

Ausgaben der Länder	358,74	368,77	364,29	387,00	406,50
<i>davon für Lehrpersonal</i>	215,12	214,45	226,90	242,21	253,33
<i>davon vom Bund ersetzt</i>	105,73	105,63	111,29	118,84	127,82

	Schuljahr 2003/2004	Schuljahr 2004/2005	Schuljahr 2005/2006	Schuljahr 2006/2007
--	------------------------	------------------------	------------------------	------------------------

Anzahl

Berufsschulen	175	175	172	165
Klassen	5.512	5.520	5.835	5.854
Schüler	124.911	124.983	128.287	133.625
besetzte Lehrplanstellen	5.245	5.310	5.446	5.656

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse, Landesrechnungsabschlüsse (2007: Landesvoranschläge),
 BMUKK, Statistik Austria

Prüfungsablauf und –gegenstand

- 1 Der RH überprüfte von April bis Juni 2008 die Effizienz und Qualität des Berufsschulwesens im BMUKK sowie in Kärnten und Oberösterreich (Landesschulräte, Ämter der Landesregierungen und einzelne berufsbildende Pflichtschulen (**Berufsschulen**)). Ziele der Überprüfung waren die Beurteilung der Qualität des Berufsschulunterrichts und des Lehreinsetzes vor dem Hintergrund bildungspolitischer Interessen sowie die Erhebung von Einsparungspotenzialen. Die Überprüfung umfasste im Wesentlichen die Jahre 2003 bis 2007.

Zur Klärung von Einzelfragen kontaktierte der RH auch die Ämter der Landesregierungen in Niederösterreich und Vorarlberg und führte Informationsgespräche mit dem damaligen BMWA (nunmehr BMWFJ), dem Stadtschulrat für Wien, einzelnen Berufsschulen in Wien, der Statistik Austria, der Wirtschaftskammer Österreich sowie der Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte.

Zu den im Oktober 2008 zugegangenen Prüfungsergebnissen übermittelte das Amt der Oberösterreichischen Landesregierung seine Stellungnahme rechtzeitig im Jänner 2009. Die Stellungnahmen des BMUKK und des Amtes der Kärntner Landesregierung langten verspätet ein. Der RH erstattete seine Gegenäußerung gegenüber dem BMUKK im Februar 2009.

Ausgangslage

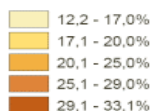
2 (1) Etwa 40 % der Jugendlichen eines Jahrgangs wählten die Lehre als Ausbildungsweg. Rund zwei Drittel der Lehrlinge war männlich, rund ein Drittel weiblich.¹⁾

¹⁾ Quellen: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich; Statistik Austria: Mikrozensus 2004; Berechnungen des RH

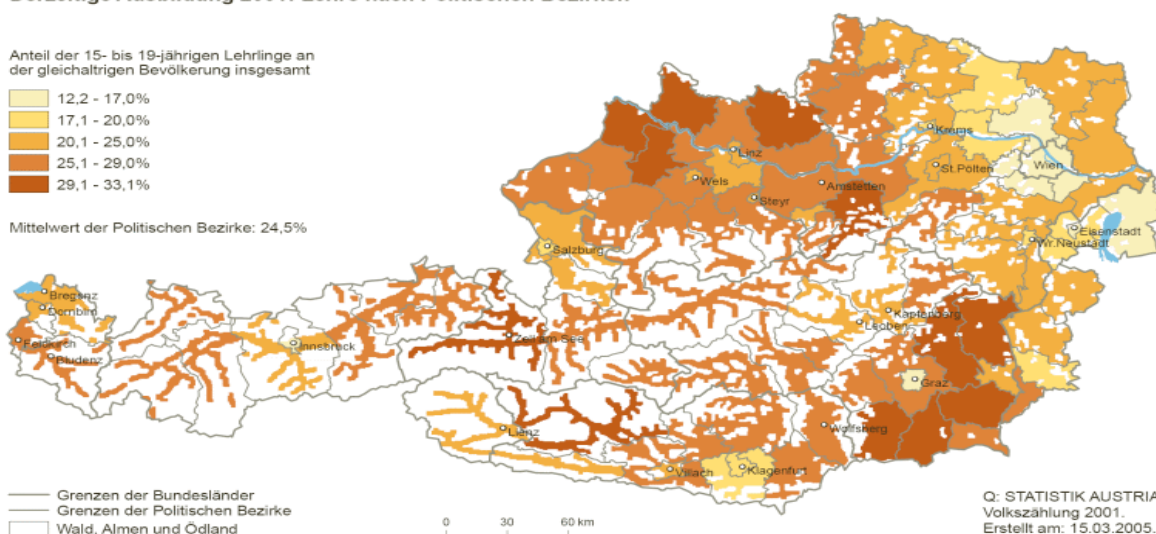
(2) Rund ein Viertel der 15- bis 19-jährigen Bevölkerung stand im Jahr 2001 (letzte Volkszählung) in einer Lehrlingsausbildung. Die nachstehende Grafik zeigt die unterschiedliche Lehrlingsdichte nach politischen Bezirken.

Derzeitige Ausbildung 2001: Lehre nach Politischen Bezirken

Anteil der 15- bis 19-jährigen Lehrlinge an der gleichaltrigen Bevölkerung insgesamt



Mittelwert der Politischen Bezirke: 24,5%



— Grenzen der Bundesländer
— Grenzen der Politischen Bezirke
□ Wald, Almen und Ödland

0 30 60 km

Q: STATISTIK AUSTRIA, Volkszählung 2001. Erstellt am: 15.03.2005.

Duale Ausbildung

- 3 Die Lehrlingsausbildung findet an zwei verschiedenen, einander ergänzenden Lernorten statt – zu 80 % im Betrieb und zu 20 % in der Berufsschule. Der Lehrling steht in einem Ausbildungsverhältnis zu seinem Lehrbetrieb und ist zum Besuch einer Berufsschule verpflichtet. Die Lehre wird mit einer Lehrabschlussprüfung abgeschlossen (praktischer und theoretischer Teil).

Das Berufsbild wird im Rahmen der jeweiligen Ausbildungsordnung vom BMWFJ erlassen.

Die Berufsschule hat die Aufgabe, in einem berufsbegleitenden Unterricht die grundlegenden theoretischen Kenntnisse zu vermitteln, die betriebliche Ausbildung zu fördern und zu ergänzen sowie die Allgemeinbildung zu erweitern.

Das BMUKK erstellt die Rahmenlehrpläne für die einzelnen Lehrberufe in Anlehnung an die jeweilige Ausbildungsordnung. Der Schwerpunkt des Unterrichts in der Berufsschule liegt mit rd. 75 % beim Fachunterricht, ein Viertel der Schulzeit entfällt auf die Allgemeinbildung (z.B. Deutsch und Kommunikation, Berufsbezogene Fremdsprache, Politische Bildung). Dabei stehen Persönlichkeitsbildung, Vertiefung der Sozialkompetenz und Förderung der Kommunikationsfähigkeit im Vordergrund.

Je nach Lehrberuf dauert die Ausbildung zwischen zwei und vier Jahren, in der Regel drei Jahre. Hat der Lehrling das Unterrichtsziel der letzten Klasse der Berufsschule erreicht, so besteht die Lehrabschlussprüfung nur mehr aus dem Praxisteil.

Die Zuständigkeiten des BMWFJ für den betrieblichen und des BMUKK für den schulischen Teil der Lehrlingsausbildung erfordern eine enge Zusammenarbeit der beiden Ressorts.

Schülerströme und Karriereverläufe

Alter und Vorbildung der Berufsschuleinsteiger, Berufsorientierung

4.1 Im österreichischen Schulsystem ist der Eintritt in die Berufsschule – nach der allgemeinen Schulpflicht – mit 15 Jahren vorgesehen.

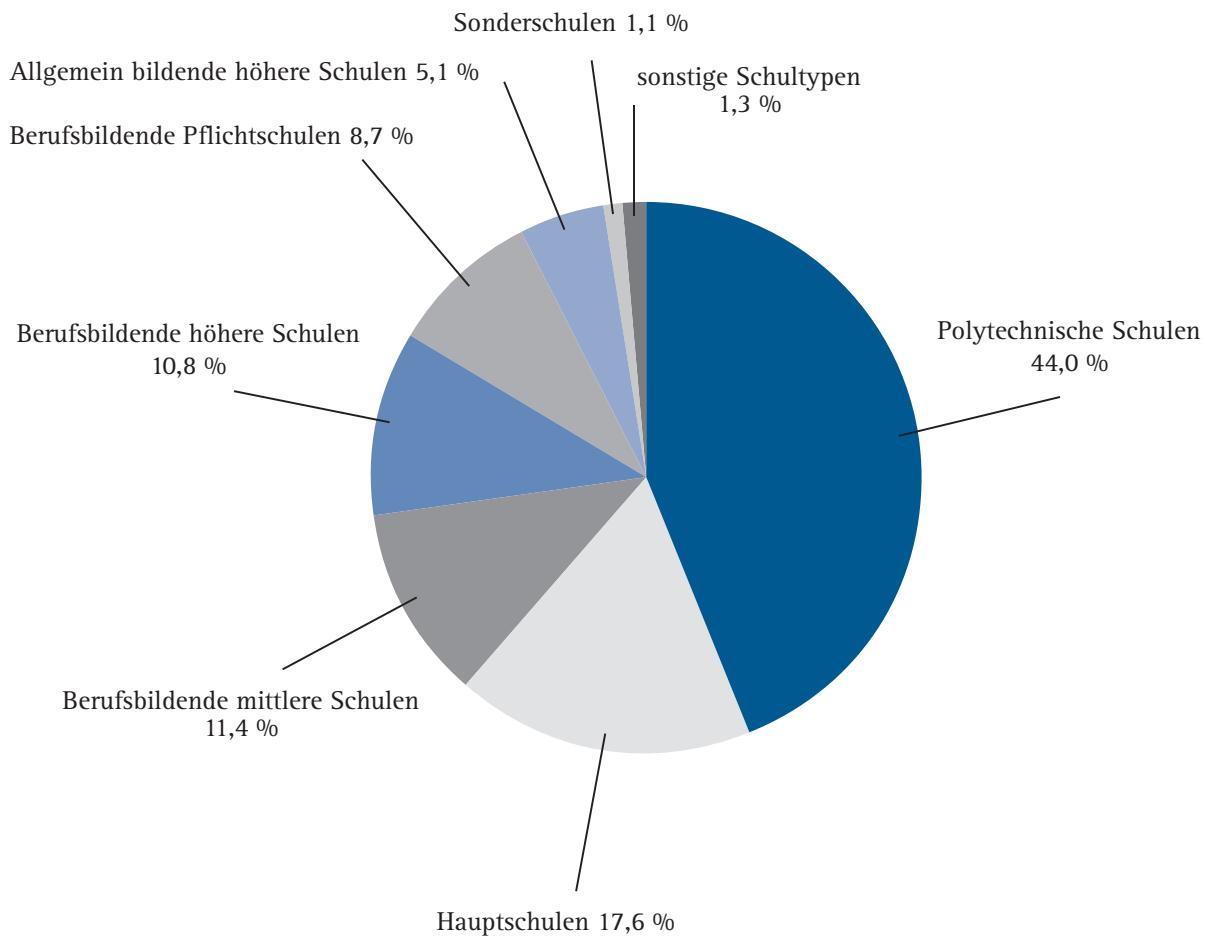
Eine Auswertung der Statistik Austria für das Schuljahr 2006/2007 zeigt, dass von den 43.413 Berufsschulanfängern rund ein Viertel 16 Jahre und ein weiteres Viertel 17 Jahre oder älter waren.

Einem Vergleich der Schuljahre 2001/2002 und 2006/2007 zufolge wechseln Lehrlinge vermehrt den Lehrberuf. Dies lässt sich aus der Vorbildung der Lehrlinge beim Eintritt in die ersten Klassen der Berufsschulen (zehnte Schulstufe) schließen. Im Schuljahr 2001/2002 hatten 4,7 % der Berufsschüler im ersten Lehrjahr zuvor eine Berufsschule besucht, im Schuljahr 2006/2007 bereits 8,7 %.

Die Vorbildung der Berufsschüler war breit gestreut. Im Schuljahr 2006/2007 kamen 44,0 % aus Polytechnischen Schulen, 17,6 % aus Hauptschulen, 11,4 % aus berufsbildenden mittleren Schulen, 10,8 % aus berufsbildenden höheren Schulen, 8,7 % aus berufsbildenden Pflichtschulen, 5,1 % aus allgemein bildenden höheren Schulen, 1,1 % aus Sonderschulen und 1,3 % aus sonstigen Schultypen.

Schülerströme und Karriereverläufe

Vorbildung der Berufsschüler



Quelle: BMUKK

Die Berufsorientierung ist in den Polytechnischen Schulen am stärksten ausgeprägt. In einem eigenen Pflichtgegenstand sind die Schüler dort auf die Berufsentscheidung vorzubereiten und für den Übertritt in Lehre und Berufsschule bestmöglich zu qualifizieren. In den Hauptschulen und allgemein bildenden höheren Schulen ist seit dem Schuljahr 1998/1999 Berufsorientierung in der dritten und vierten Klasse (siebente und achte Schulstufe) als verbindliche Übung vorgesehen.¹⁾ Die allgemein bildenden höheren Schulen boten Berufsorientierung mehrheitlich integrativ als Bestandteil anderer Unterrichtsfächer an.

¹⁾ §§ 16, 28, 29 und 39 des Schulorganisationsgesetzes

In der Beantwortung einer parlamentarischen Anfrage vom Juni 2008 gab das BMUKK an, dass acht von 13 Pädagogischen Hochschulen in ihren Studienplänen Berufsorientierung als Pflicht- oder Wahlfach vorgesehen hatten; an drei Standorten gab es Angebote zur geschlechtersensiblen Berufsorientierung.

- 4.2** Die Lehre – und damit die Berufsschule – war und ist ein wichtiger Ausbildungsweg. Der RH wies darauf hin, dass der Eintritt in die Lehre immer später erfolgt. Unter der Annahme, dass jeder zweite Späteinsteiger ein zusätzliches Jahr an einer öffentlichen Schule zugebracht hat, ist eine erhöhte Belastung der öffentlichen Haushalte (Bund und Länder) von 67 Mill. EUR entstanden²⁾.

²⁾ Berechnungen auf Basis der staatlichen Bildungsausgaben 2006 sowie der Schülerzahlen aus den Schuljahren 2005/2006 und 2006/2007

Die Berufsschulen können keinen Einfluss auf das Einstiegsalter der Lehrlinge nehmen. Der RH empfahl dem BMUKK, die Berufsorientierung zu verstärken, um eine fundierte Ausbildungsentscheidung am Ende der Schulpflicht (neunte Schulstufe) zu ermöglichen.

- 4.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK arbeite es derzeit gemeinsam mit Vertretern des Wirtschaftsministeriums, des Arbeitsmarktservice und der Sozialpartner an der Intensivierung der Berufsorientierung für die siebente, achte und neunte Schulstufe.*

Schülerströme und Karriereverläufe

Beruflicher Werdegang – Karriereverläufe mit Lehre

5.1 Der Anteil der Führungskräfte mit Lehrabschluss als höchster formaler Ausbildung lag in großen Unternehmen bei rd. 35 % aller Führungskräfte; in kleinen Unternehmen (unter zehn Beschäftigten) lag der Anteil bei fast 50 %.¹⁾

¹⁾ Quelle: Statistik Austria, Volkszählung 2001

Im beruflichen Werdegang zeigten sich geschlechtsspezifische Unterschiede.

Tabelle 1: Berufliche Stellung von Personen mit Lehrabschluss als höchste formale Ausbildung

	Führungskräfte	Techniker ¹⁾	Facharbeiter	Hilfsarbeitskräfte
2006	in %			
Frauen	4	18	64	14
Männer	8	15	68	9
Gesamt	7	16	67	10

¹⁾ Techniker und gleichrangige nichttechnische Berufe

Quellen: Statistik Austria, Mikrozensus 2006; Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft

Die Hälfte der weiblichen Lehrlinge wählte im Jahr 2002 einen von drei Lehrberufen (Einzelhandel, Friseurin/Perückenmacherin, Bürokauffrau), die Hälfte der männlichen Lehrlinge hingegen einen von elf Lehrberufen (Kraftfahrzeugtechniker, Elektroinstallationstechniker, Tischler, Einzelhandel, Sanitär- und Klimatechniker, Maurer, Koch, Schlosser, Maschinenbautechniker, Maler und Anstreicher, Zimmerer).

Im Jahr 2007 hatte sich die Berufswahl von 50 % der männlichen Lehrlinge auf zwölf Lehrberufe erweitert; bei den weiblichen Lehrlingen gab es diesbezüglich keine Änderung.²⁾

²⁾ Quellen: Lehrlingsstatistik der Wirtschaftskammer Österreich; Berechnungen des RH

5.2 Die Berufswahl der männlichen Lehrlinge war deutlich vielfältiger als jene der weiblichen. Frauen mit Lehrabschluss arbeiteten vergleichsweise häufiger unter ihrem Ausbildungsniveau (z.B. als Hilfsarbeitskraft), seltener auf oder über ihrem Ausbildungsniveau (z.B. als Führungskraft). Den Hauptgrund dafür sah der RH im geschlechtsspezifischen Muster der Wahl des Lehrberufs: Burschen – technikorientiert, Mädchen – dienstleistungsorientiert.

Der RH empfahl dem BMUKK, im Gegenstand Berufsorientierung vermehrt auf die Vielfalt von Berufsfeldern hinzuweisen und die geschlechtsspezifischen Muster in der Berufswahl der Schüler aufzuzeichnen. Lehrer, die Berufsorientierung unterrichten, wären an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend aus- bzw. fortzubilden.

5.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK werde derzeit an einer Intensivierung der Berufsorientierung und einer entsprechenden Neuorientierung in der Aus- und Fortbildung der dafür eingesetzten Lehrkräfte gearbeitet.*

Kostensätze des Bundes für die Besoldung der Lehrer

6.1 Laut § 4 Abs. 1 Z 2 Finanzausgleichsgesetz ersetzt der Bund den Ländern 50 % der Besoldungskosten für Lehrer an Berufsschulen. Nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die in den Jahren 2003 bis 2007 geleisteten Kostensätze.

Tabelle 2: Ausgaben für Lehrpersonal

	2003	2004	2005	2006	2007
	in Mill. EUR				
Ausgaben der Länder	215,12	214,45	226,90	242,21	253,33
Kostensätze des Bundes	105,73	105,63	111,29	118,84	127,82

Quellen: Bundesrechnungsabschlüsse, Landesrechnungsabschlüsse (2007: Landesvoranschläge)

Die Ausgaben der Länder umfassen – neben den Ausgaben für den Berufsschulunterricht – teils auch Ausgaben für Erzieherdienste der Lehrer, die vom Bund nicht refundiert werden.¹⁾

¹⁾ § 121 Abs. 1 Z 1 Landeslehrer-Dienstrechtsgesetz 1984

6.2 Das BMUKK hatte keine Kenntnis der in den Ländern angefallenen Besoldungskosten.

6.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK lägen ihm durch die Meldungen der Monatserfolge Informationen über diese Ausgaben vor.*

6.4 Der RH erwiderte, dass sich diese Informationen bzw. deren Auswertung in der Praxis als ungenügend erwiesen hatten.

Kostensätze des Bundes für die Besoldung der Lehrer

7.1 (1) Eine Auswertung der Rechnungsabschlüsse des Landes Kärnten der Jahre 2003 bis 2007 ergab, dass das Land Kärnten gegenüber dem Bund zu hohe Kostensätze geltend machte.

Tabelle 3: Lehrerpersonalausgaben in Kärnten

	2003	2004	2005	2006 ¹⁾	2007 ¹⁾
	in Mill. EUR				
Lehrerpersonalausgaben	15,58	15,42	16,21	17,37	18,57
Kostensätze des Bundes	7,85	7,94	8,33	9,02	9,95
50 % der Lehrerpersonalausgaben (= höchstzulässiger Kostensatz)	7,79	7,71	8,11	8,68	9,28
Differenz (= zu viel geleistete Kostensätze des Bundes)	0,06	0,23	0,22	0,34	0,67

¹⁾ Für 2006 und 2007 lagen erst die vorläufigen Jahresrechnungsabschlüsse vor.

Quellen: Jahresrechnungsabschlüsse des Landes Kärnten; Berechnungen des RH

Nach mehrmaligen Urgenzen des RH gab das Land Kärnten als Begründung für die festgestellten Differenzen in der Höhe von rd. 1,52 Mill. EUR für 2003 bis 2007 an, die Dienstgeberbeiträge zur Sozialversicherung für beamtete Lehrer seien dem Bund irrtümlich doppelt vorgeschrieben worden. Das Land gab darüber hinaus an, vom Bund zwischen 2003 und 2008 insgesamt rd. 2,09 Mill. EUR zu viel angefordert zu haben. Der Differenzbetrag werde gegenverrechnet.

(2) Der RH stellte weiters fest, dass das Land Kärnten die Berufsschullehrer als Erzieher beschäftigte und dem Bund die entsprechenden Gehaltsbestandteile verrechnete. 2006 waren dies rd. 41.000 EUR, 2007 rd. 151.000 EUR und 2008 rd. 120.000 EUR; insgesamt rd. 312.000 EUR. Auch für diese Beträge forderte das Land vom Bund eine 50 %ige Refundierung. Die für das Landeslehrer-Controlling zuständige Abteilung III/7 des BMUKK hatte davon keine Kenntnis. Plausibilitätskontrollen, z.B. anhand der Rechnungsabschlüsse, fanden nicht statt.

Das Land Kärnten sagte die Rückerstattung der ungerechtfertigt beanspruchten Beträge in Höhe von rd. 156.000 EUR zu.¹⁾

¹⁾ Quelle: Amt der Kärntner Landesregierung

- 7.2 Der RH kritisierte, dass das Land Kärnten im Zeitraum 2003 bis 2008 – mit jährlich steigender Tendenz – ungerechtfertigte Zahlungen des Bundes in Höhe von rd. 2,09 Mill. EUR sowie rd. 156.000 EUR (insgesamt rd. 2,24 Mill. EUR) erwirkte. Ebenso beanstandete er, dass das BMUKK an die Länder Kostensätze für Berufsschullehrer zahlte, ohne effiziente Kontrollmaßnahmen durchzuführen.

Der RH empfahl dem BMUKK, neben der Gegenverrechnung mit dem Land Kärnten die Kostensätze des Bundes in allen Ländern rückwirkend zu prüfen und ersuchte das BMUKK, die Ergebnisse mitzuteilen. Künftig sollte das BMUKK zur Überprüfung der Kostensatzansprüche geeignete Kontrollmaßnahmen setzen.

- 7.3 *Laut den Stellungnahmen des BMUKK und der Kärntner Landesregierung seien die ungerechtfertigten Kostensätze des Bundes an Kärnten im Herbst 2008 zur Gänze gegenverrechnet worden.*

Das BMUKK teilte weiters mit, es habe für alle anderen Länder Plausibilitätskontrollen durchgeführt. Künftig seien Kontrollmaßnahmen beabsichtigt, deren Effizienz jedoch von der Mitwirkung der Länder abhängt.

Landeslehrercontrolling

Landeslehrer-Controllingverordnung

- 8.1 Die Verpflichtung der Länder zur Beibringung entsprechender Daten ist in der Landeslehrer-Controllingverordnung – basierend auf dem Finanzausgleichsgesetz – festgelegt.

Das Finanzausgleichsgesetz sieht vor, dass die Länder dem Bund zur Kontrolle der Einhaltung der genehmigten Stellenpläne und der Personalausgaben für jeden Monat Unterlagen zur Verfügung stellen. Eine Endabrechnung durch den Bund hat nach Vorlage der von den Ländern erstellten Schuljahresabrechnungen zu erfolgen. Diese sind bis 10. Oktober des Folgeschuljahres vorzulegen.

Die Landeslehrer-Controllingverordnung regelt abweichend vom Finanzausgleichsgesetz, dass für Lehrer an Berufsschulen die Daten jährlich bis zum 10. November eines Kalenderjahres zu übermitteln sind.

Die Ermittlung des tatsächlichen Lehrereinsatzes ergibt sich aus den von den Ländern im Nachhinein gemeldeten Beschäftigungs- und Besoldungsdaten. Eine Meldung des Ausmaßes der Mitverwendung war in der Verordnung ebenso wenig vorgesehen wie jene der Bruttogehälter der Lehrer.

Die meisten Länder meldeten für das Schuljahr 2006/2007 fristgerecht; Niederösterreich und Salzburg erstatteten ihre Meldungen ungeachtet mehrerer Urzgen des BMUKK erst 2008.

- 8.2** Der RH wies darauf hin, dass die Landeslehrer-Controllingverordnung hinsichtlich Meldehäufigkeit und -frist gesetzwidrig ist und nicht alle für ein effizientes Controlling erforderlichen Meldepflichten vorsieht. Weiters bemängelte der RH, dass zwei Länder die gesetzliche Frist zur Datenbringung nicht beachtet hatten. Er empfahl dem BMUKK, die Verordnung an die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes anzupassen und um erforderliche Meldepflichten zu ergänzen. Die Länder sollten dem BMUKK die Controllingdaten fristgerecht melden.
- 8.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK seien die Fristen und die Struktur der Landeslehrer-Controllingverordnung nach langen und intensiven Beratungen mit den Ländern festgelegt worden. Man habe sich dabei auf jene Basis festgelegt, die in allen Ländern ohne zusätzlichen Kostenaufwand verfügbar war. Das BMUKK plane daher derzeit keine Änderung der Landeslehrer-Controllingverordnung. Es werde jedoch im Rahmen der nächsten Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes eine Änderung der Meldefristen anstreben.*
- 8.4** Der RH hielt seine Empfehlung aufrecht.

Datenvielfalt

- 9.1** Der RH stellte fest, dass in verschiedenen Abteilungen des BMUKK unterschiedliche Schülerzahlen zum Berufsschulwesen vorlagen. Die Abteilung III/7 erhob die Schülerzahlen unter Mithilfe der Länder und errechnete daraus die Planstellenobergrenze. Die Abteilung V/1 publizierte die Schulstatistik. Sie bediente sich der Erhebungen der Statistik Austria auf Basis des Bildungsdokumentationsgesetzes. Für das Schuljahr 2006/2007 ergab sich folgendes Bild:

Tabelle 4: Schülerzahlen an Berufsschulen im Schuljahr 2006/2007

Land	BMUKK	Statistik Austria	Differenz
Burgenland	2.593	2.434	159
Kärnten	9.230	8.965	265
Niederösterreich	19.216	19.515	- 299
Oberösterreich	28.280	27.568	712
Salzburg	10.435	10.326	109
Steiermark	20.829	20.526	303
Tirol	14.011	13.946	65
Vorarlberg	7.168	7.030	138
Wien	21.238	22.464	- 1.226
Österreich	133.000	132.774	226

Quellen: BMUKK, Statistik Austria

Die Differenz ergab sich aus unterschiedlichen Erhebungstichtagen. Weiters war die Zählung von Schülern im Berufsschulbereich wegen der Möglichkeit, den Unterricht lehrgangs- bzw. saisonmäßig zu blocken, komplizierter als an anderen Schulen. Es fehlten entsprechende Vorgaben des BMUKK. Im Fall von Schulabbrüchen, Berufswechsel und bei der Beurteilung des Besuchs des Religionsunterrichts führte dies zu unterschiedlichen Zählweisen.

Das BMUKK richtete 2008 eine Arbeitsgruppe ein, die sich mit der Datenvereinheitlichung beschäftigt.

9.2 Der RH empfahl dem BMUKK, klare Vorgaben zur Zählung von Schülern zu definieren. Er ersuchte das BMUKK, ihm die Ergebnisse der Arbeitsgruppe mitzuteilen.

9.3 *Das BMUKK sagte dies zu.*

Lehre und Matura

Gesetzliche Grundlagen

- 10.1** Mit dem Bundesgesetz über die Berufsreifeprüfung wurde 1997 eine vor allem auf Lehrlinge zugeschnittene Möglichkeit geschaffen, sich den vollen Hochschulzugang zu eröffnen.

Die Berufsreifeprüfung, eine Externistenprüfung, umfasst vier Teilprüfungen: drei Prüfungen aus allgemein bildenden Fächern (Deutsch, Mathematik, Lebende Fremdsprache) sowie eine berufspraktische Fachprüfung. Lehrlinge durften zu einer Teilprüfung bereits vor erfolgreichem Abschluss der Lehrabschlussprüfung antreten.

- 10.2** Die Berufsreifeprüfung als Bindeglied zwischen Lehre und (Fach-)Hochschule sichert die vertikale Durchlässigkeit zwischen sekundärem und tertiärem Bildungssektor und wertet die Lehre als Ausbildungsweg auf.

Absolventen

- 11.1** Eine vom BMUKK in Auftrag gegebene Evaluierung (2006) zeigte, dass seit der Einführung der Berufsreifeprüfung im Jahr 1997 bis einschließlich des Schuljahres 2004/2005 fast 10.000 Personen die Berufsreifeprüfung erfolgreich abgeschlossen hatten. Den größten Teil der Absolventen bildeten Personen mit abgeschlossener Lehrlingsausbildung (62 %).

Mehr als die Hälfte der Absolventen begann nach Abschluss der Berufsreifeprüfung eine weiterführende Ausbildung. Der Anteil der Studierenden mit Berufsreifeprüfung stieg an den Universitäten von 0,1 % (1998) auf 2,8 % (2004). Auch an den Fachhochschulen war der Anteil gestiegen und lag im Zulassungsjahr 2005 bei etwa 5 %.

Österreichweit legten 187 Absolventen die erste Teilprüfung der Berufsreifeprüfung vor dem Lehrabschluss ab. Eine Änderung des Berufsreifeprüfungsgesetzes im Jahr 2008 ermöglicht nunmehr die Ablegung von bis zu drei Teilprüfungen vor dem Lehrabschluss.

- 11.2** Bisher nützten vor allem Berufstätige die Berufsreifeprüfung als eine Möglichkeit der Weiterqualifizierung. Die Neufassung der gesetzlichen Grundlagen macht die Berufsreifeprüfung für Lehrlinge attraktiver.

Kosten der Vorbereitung

- 12** Die Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung konnte im Selbststudium, an Schulen oder – kostenpflichtig – an vom BMUKK anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung¹⁾ erfolgen. Das Mindeststundenausmaß betrug bei Letzteren insgesamt 640 Stunden.²⁾

¹⁾ Berufsförderungsinstitute (bfi), Wirtschaftsförderungsinstitute (WIFI) und andere

²⁾ Quelle: Durchführungsbestimmungen des BMUKK zur Berufsreifeprüfung, Rundschreiben Nr. 61/2000

Die durchschnittlichen Kosten³⁾ der Vorbereitungskurse betragen im Wintersemester 2005/2006 rd. 3.100 EUR. Die niedrigsten Werte verzeichnete Wien (rd. 2.550 EUR), die höchsten Vorarlberg (rd. 3.360 EUR). Förderungsmöglichkeiten gab es in allen Ländern; sie unterschieden sich in Höhe und Anspruchsberechtigung. Je nach Land deckten die Förderungen zwischen 30 % und 100 % der individuellen Vorbereitungskosten.⁴⁾

³⁾ Rechnerische Werte für alle vier Fächer inklusive Prüfungsgebühren

⁴⁾ Quellen: Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft; Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung

Landesförderungsmaßnahmen in Oberösterreich und Kärnten

- 13.1** (1) Das Land Oberösterreich förderte 50 % der dem Förderungswerber erwachsenen Kosten. Die Landesförderung war mit 1.660 EUR pro Absolvent der Berufsreifeprüfung gedeckelt.

In diesem Förderungsmodell waren die Betriebe nicht involviert, denn spezielle Kurse für Lehrlinge fanden vor allem an Samstagvormittagen statt. Die zeitliche Mehrbelastung lag ausschließlich beim Lehrling.

(2) Das Land Kärnten bot seit 2005 eine Sonderform der Vorbereitung auf die Berufsreifeprüfung an, die „Lehre mit Matura“. 2007 wurde das Modell auf seine derzeitige Form ausgebaut. Die Lehrgänge dauern vier Jahre. Die Lehrlinge besuchen die Vorbereitungskurse bereits ab dem ersten Lehrjahr, und zwar an einem Werktag außer Samstag. Der Besuch der Vorbereitungskurse ist für die Lehrlinge kostenlos.

Die Lehrzeit kann im Einvernehmen zwischen Betrieb und Lehrling (Lehrvertrag mit Zusatzvereinbarung) verlängert werden. Die Betriebe erhalten für die entfallene Arbeitszeit vom Land Kärnten eine finanzielle Abgeltung. Die Absolvierung der Berufsreifeprüfung war im Kärntner Modell keine Voraussetzung für die Landesförderung. Dem Land Kärnten erwachsen – bezogen auf eine verlängerte Lehrzeit von vier Jahren – pro Teilnehmer Kosten von rd. 5.100 EUR.

13.2 (1) Das Oberösterreichische Förderungsmodell zeichnete sich durch die schlanke Förderungsstruktur und die Output-Orientierung aus: gefördert wurden nur Absolventen der Berufsreifeprüfung. Es sprach in erster Linie besonders leistungsfähige Personen an, die bereit waren, die zusätzliche Anstrengung auf sich zu nehmen.

(2) Das Kärntner Förderungsmodell schien besser geeignet, Lehrlinge – und nicht erst Berufstätige – für die Berufsreifeprüfung zu gewinnen. Der RH vermisste jedoch die Output-Orientierung. Er empfahl, die Absolvierung der Berufsreifeprüfung in das Förderungsmodell zu integrieren. Weiters sollte die Maturantenquote unter den Sekundarschulabgängern als Indikator für den Projekterfolg herangezogen werden.

13.3 *Laut Stellungnahme der Kärntner Landesregierung würden als Indikatoren für den Projekterfolg neben der Anzahl der Teilnehmer auch die Anzahl der Absolventen der Berufsreifeprüfung herangezogen.*

Bundesförderungsmaßnahmen

14.1 Der Bund beabsichtigt, in einer Pilotphase ab dem Schuljahr 2008/2009 die Kosten für erweiterte Vorbereitungskurse (900 statt bisher 640 Stunden) zu fördern. Vorgesehen ist der Ausbau des regionalen Angebotsnetzes, auf die Zielgruppe abgestimmte Vorbereitungskurse sowie flankierende Beratung. Damit sollen die Zugangshürden zur Berufsreifeprüfung abgebaut werden. Ziel ist es, den Anteil der Maturanten an den Sekundarschulabgängern von 42 % auf 50 % zu erhöhen. Eine Evaluierung des Förderungsprogramms ist nach drei Jahren Laufzeit geplant.

14.2 Der RH hob die Quantifizierung des Ziels der Bundesförderung positiv hervor. Er empfahl dem BMUKK, im Rahmen der geplanten Evaluierung insbesondere den Mehrwert der stark ausgedehnten Vorbereitungskurse zu beurteilen.

14.3 *Das BMUKK sagte in seiner Stellungnahme zu, die Empfehlung des RH in die weiteren Überlegungen einzubeziehen.*

Lehrpläne

- 15.1** Die Lehrpläne für Berufsschulen – die das BMUKK durch Verordnung festlegte – haben Rahmencharakter; sie geben Unterrichtsziele, Inhalte und Verfahren für die Planung und Realisierung von Lernprozessen an. Den Landesschulräten oblag es, im vorgesehenen Rahmen durch zusätzliche Lehrplanbestimmungen – die so genannten Landeslehrpläne – das Stundenausmaß und den Lehrstoff der einzelnen Unterrichtsgegenstände auf die einzelnen Schulstufen aufzuteilen.

Der RH überprüfte für die jeweils zehn häufigsten Lehrberufe bei Mädchen und Burschen, inwieweit die Landeslehrpläne den Vorgaben des jeweiligen Rahmenlehrplans entsprachen. Wegen teilweiser Überschneidungen umfasste diese Überprüfung insgesamt 18 Lehrberufe. Fast alle Landeslehrpläne entsprachen den Rahmenlehrplänen. Abweichungen waren in zwei Fällen festzustellen:

Der Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Maler und Anstreicher umfasste insgesamt 1.260 Stunden, davon entfielen auf den Pflichtgegenstand „Praktische Arbeit“ 300 Stunden. Demgegenüber umfasste der Wiener Landeslehrplan für diesen Lehrberuf insgesamt 1.350 Stunden, davon 390 Stunden „Praktische Arbeit“. Das BMUKK hatte diese Überschreitung des Rahmenlehrplans um 90 Stunden unter Hinweis auf „besondere fachtheoretische Grundlagen“ ab dem Schuljahr 1995/1996 genehmigt.

Der Rahmenlehrplan für den Lehrberuf Elektroinstallationstechnik umfasste insgesamt 1.440 Stunden. Auch der Kärntner Landeslehrplan für diesen Lehrberuf wies im Allgemeinen dieses Gesamtstundenausmaß aus. Die saisonmäßig geführten Klassen der Berufsschule St. Veit an der Glan für Lehrlinge der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft (KELAG) erhielten zusätzlich 220 Stunden Unterricht im Pflichtgegenstand „Spezielle Fachkunde“; dies führte zu einer Überschreitung der vom BMUKK festgelegten Gesamtstundenzahl. Der Landesschulrat für Kärnten berief sich auf eine diesbezügliche Vereinbarung mit dem BMUKK aus dem Jahr 1966.

- 15.2** Der RH bemängelte die angeführten Überschreitungen und wies auf die dadurch entstandenen erhöhten Ausgaben für die öffentlichen Haushalte hin.

Auf Empfehlung des RH erließ der Stadtschulrat für Wien noch während der Gebarungsüberprüfung einen neuen Landeslehrplan für den Lehrberuf Maler und Anstreicher, der den Vorgaben des Rahmenlehrplans entsprach.

Dem Landesschulrat für Kärnten empfahl der RH, die Ausnahme für die KELAG-Lehrlinge zu beseitigen.

15.3 *Laut Stellungnahme des BMUKK habe der Landesschulrat für Kärnten mittlerweile ein begründetes Ansuchen um Genehmigung der erhöhten Stundenzahl eingebracht. Das BMUKK habe dieses Ansuchen unter der Auflage der Einhaltung des Stellenplans genehmigt.*

Schulqualität

16.1 Zur Implementierung eines umfassenden Qualitätsmanagement-Systems im berufsbildenden Schulwesen startete das BMUKK im Jahr 2004 die „Qualitätsinitiative Berufsbildung (QIBB)“. Das Modell umfasste alle institutionellen Ebenen des Schulsystems.

Das BMUKK erstellte in den Jahren 2004 bis 2006 ein Leitbild für die Sektion II (berufsbildendes Schulwesen), ein bundesweit gültiges Leitbild für Berufsschulen sowie eine Qualitätsmatrix mit sieben Qualitätsfeldern (z.B. Förderung der Fähigkeiten der Schüler, Lehr- und Verwaltungspersonal, Bildungskooperation).

Die Schulaufsicht war in die Umsetzung von QIBB eingebunden.

Die Schulen hatten an der Qualitätssicherung wesentlichen Anteil:

- Sie verfügten über Schulprogramme, die zumindest eine Bestandsaufnahme, Leitvorstellungen, einen Aktionsplan und Evaluierungsmaßnahmen enthielten.
- Unterrichtsausfälle gab es fast nicht.
- Lehrstoffverteilungen – zumeist erstellt von den jeweiligen Arbeitsgemeinschaften – waren für alle Gegenstände vorhanden.
- Die meisten Schüler konnten die Berufsschule erfolgreich abschließen (Schuljahr 2005/2006: 94 %).
- Kontakte mit der Wirtschaft wurden gepflegt.
- Die Schulen waren gut ausgestattet.

- 16.2** Der RH bewertete die Anstrengungen des BMUKK, der Schulaufsicht und der Schulen für die Sicherstellung der Unterrichtsqualität an Berufsschulen positiv. Das Berufsschulwesen – mit seinem integrierten Qualitätsmanagement QIBB – ist ein Best-Practice-Modell für effiziente Ausbildung. Mit der Einführung der Schulprogramme entsprachen die Berufsschulen einer Empfehlung des RH (Reihe Bund 2007/2, S. 141 ff.).

Der RH empfahl dem BMUKK, die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement im Berufsschulwesen auch für den Bereich der allgemein bildenden Schulen zu nützen.

- 16.3** *Laut Stellungnahme des BMUKK habe es allen allgemein bildenden Schulen die Erstellung von Entwicklungs- und Umsetzungsplänen (im Rahmen ihrer Schulprogramme) zum Thema „Individualisierung“ sowie Bilanz- und Zielvereinbarungsgespräche mit der Schulaufsicht empfohlen.*

Modularisierung

- 17.1** Durch eine Novelle zum Berufsausbildungsgesetz wurde 2006 die gesetzliche Grundlage für eine modulare Lehrlingsausbildung geschaffen. Ziel war die Flexibilisierung des Ausbildungsangebots und die Berücksichtigung der zunehmenden Spezialisierung in den Unternehmen. Weiters sollte die Anzahl der Lehrberufe wesentlich reduziert werden.

Modulare Ausbildung besteht aus dem Grund-, Haupt- und Spezialmodul. Für verwandte Berufe wurde je ein Grundmodul (Dauer: in der Regel zwei Jahre) festgelegt. Anschließend waren einjährige Hauptmodule vorgesehen. Die Vertiefung erfolgt in halb- bis einjährigen Spezialmodulen.

Das damalige BMWA und das BMUKK erwarteten im Falle des Vollausbaus der modularen Berufsausbildung pro Jahr zusätzliche Kosten von insgesamt 10 Mill. EUR für das Lehrpersonal an den Berufsschulen, insbesondere wegen der zu erwartenden kleineren Schülergruppen und der verlängerten Lehrzeit. Die von den Ländern zur Gänze zu tragenden Schulerhaltungskosten waren in dieser Kostenschätzung nicht berücksichtigt.

Das ursprüngliche Konzept der Wirtschaft sah demgegenüber anders aus. Aufbauend auf einem zweijährigen Grundlagenmodul sollten Wahlpflichtmodule im Ausmaß von ein bis zwei Jahren zur Lehrabschlussprüfung und damit zum Ende der Ausbildung führen.

Die Spezialmodule waren als Zusatzangebot der Berufsschulen im Rahmen der Weiterbildung angedacht. Dieses Konzept scheiterte jedoch an der bestehenden Rechtslage, wonach die Berufsschulen ausschließlich berufsschulpflichtige Personen unterrichten.¹⁾

¹⁾ § 46 Abs. 1 Schulorganisationsgesetz

Ab dem Schuljahr 2008/2009 wurden erstmals zwei Lehrberufe, Kraftfahrzeugtechnik sowie Installations- und Gebäudetechnik, in modularisierter Form angeboten. Zwei weitere Lehrberufe, Holztechnik und Werkstofftechnik, waren für die Modularisierung vorgesehen. Wegen divergierender Ansichten des BMUKK und des damaligen BMWA fehlten aber noch die nötigen Rechtsgrundlagen.

Entgegen der ursprünglichen Absicht nimmt die Zahl der Lehrberufe in Folge der Modularisierung nicht ab, sondern zu. Weiters führt sie nicht nur für den Bund, sondern auch für die Länder, die als Schulerhalter die notwendige Ausstattung bereitzustellen haben, zu Mehrkosten.

17.2 Der RH kritisierte, dass bei den ersten Modularisierungen das Ziel einer Reduktion der Lehrberufe nicht erreicht werden konnte. Aus Sicht der Lehrlinge hat sich die Flexibilität nicht erhöht. Spezialisierte Ausbildungsanforderungen der Wirtschaft werden auf die berufsbildenden Pflichtschulen übertragen.

Der RH empfahl dem BMUKK und den Ländern, vor weiteren Modularisierungen die Kostenentwicklung im modularisierten Berufsschulbetrieb kritisch zu beobachten.

17.3 *Das BMUKK sagte dies zu.*

Laut Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung gehe das Land Oberösterreich sehr kritisch und sparsam an die Einrichtung von Modulen heran.

Schulstandorte

18.1 Die Standorte der Berufsschulen waren historisch gewachsen; sie sollten möglichst in der Nähe der Lehrbetriebe liegen. Einzelne Länder (insbesondere Nieder- und Oberösterreich) verfolgten mit der Standortpolitik das Ziel, strukturschwache Regionen zu beleben.

In den letzten Jahren verringerte sich die Anzahl der Berufsschulen durch Zusammenlegungen.

Tabelle 5: Anzahl der Berufsschulen

Land	Schuljahr 1990/1991	Schuljahr 2000/2001	Schuljahr 2006/2007
Burgenland	4	4	4
Kärnten	22	13	11
Niederösterreich	33	27	24
Oberösterreich	35	30	29
Salzburg	16	14	14
Steiermark	35	25	22
Tirol	29	30	26
Vorarlberg	25	8	8
Wien	39	27	27
Österreich	238	178	165

Quelle: Statistik Austria

Die Lehrlinge wurden entsprechend den Schulsprengelverordnungen der Länder eingeschult. Falls ein Lehrberuf in einem Land an keiner Berufsschule angeboten wurde, bestand die Möglichkeit einer Aussprengelung in ein anderes Land.

Im Rahmen der jährlich stattfindenden „Kuchler Konferenz“¹⁾ schlossen die Länder Verträge über die Aussprengelung von Schülern. Die vereinbarten Kostenbeiträge des entsendenden an das aufnehmende Land („Kuchler Satz“) sollten einen Ausgleich für die dabei anfallenden Kosten darstellen. Für das Schuljahr 2008/2009 betrug der „Kuchler Satz“ 42,50 EUR pro Woche und Lehrling. Es bestand Einvernehmen darüber, dass dieser Betrag nicht kostendeckend war.

¹⁾ Die „Kuchler Konferenz“ wurde 1951 vom Landesschulrat für Salzburg initiiert. Teilnehmer waren die für Berufsschulen zuständigen Landesfinanzreferenten, Vertreter der Verbindungsstelle der Länder, Landesschulinspektoren sowie Vertreter des Unterrichts- und Wirtschaftsressorts.

Schulstandorte

Von 256 Lehrberufen gab es 70 Lehrberufe mit österreichweit weniger als 20 Lehrlingen; von diesen Splitterberufen wurden 29 an mehreren Standorten unterrichtet (Stand: September 2007).

- 18.2** Der RH anerkannte die Bemühungen der Länder, die Kosten für die Ausbildung der Berufsschüler zu minimieren. Er bemängelte jedoch, dass rd. 40 % der Splitterberufe an mehr als einem Standort unterrichtet wurden. Er empfahl den Ländern, möglichst alle Splitterberufe an jeweils nur einem Standort zu unterrichten und damit weitere Einsparungen zu erzielen.
- 18.3** *Laut Stellungnahme der Oberösterreichischen Landesregierung kämen bei Splitterberufen mehrere Standorte vor allem deshalb vor, weil Wien seine Berufsschüler auch in Splitterberufen überwiegend selbst beschule; eine Ausschulung nach Wien sei aber wegen des in Wien vorherrschenden tageweisen Unterrichts kaum möglich.*

Getroffene Maßnahme

- 19** Bereits während der Gebarungsüberprüfung erließ der Stadtschulrat für Wien einen neuen Landeslehrplan für den Lehrberuf Maler und Anstreicher, der den Vorgaben des Rahmenlehrplans entspricht (TZ 15).

Schlussbemerkungen/Schlussempfehlungen

- 20** Zusammenfassend hob der RH die nachfolgenden Empfehlungen hervor.

BMUKK

- (1) Die Erkenntnisse aus dem Qualitätsmanagement im Berufsschulwesen wären auch für den Bereich der allgemein bildenden Schulen zu nützen. (TZ 16)
- (2) Die Berufsorientierung wäre zu verstärken, um eine fundierte Ausbildungsentscheidung am Ende der Schulpflicht (neunte Schulstufe) zu ermöglichen. (TZ 4)
- (3) Im Gegenstand Berufsorientierung wäre vermehrt auf die Vielfalt von Berufsfeldern hinzuweisen; die geschlechtsspezifischen Muster in der Berufswahl der Schüler wären aufzuweichen. Lehrer, die Berufsorientierung unterrichten, wären an den Pädagogischen Hochschulen entsprechend aus- bzw. fortzubilden. (TZ 5)

- (4) Die ungerechtfertigten Kostenersätze des Bundes an Kärnten wären gegenzuverrechnen. Weiters wären die Kostenersätze des Bundes in allen Ländern rückwirkend zu prüfen. Künftig sollte das BMUKK zur Überprüfung der Kostenersatzansprüche geeignete Kontrollmaßnahmen setzen. (TZ 7)
- (5) Die Landeslehrer-Controllingverordnung wäre an die Bestimmungen des Finanzausgleichsgesetzes anzupassen und um erforderliche Meldepflichten zu ergänzen. (TZ 8)
- (6) Zur Zählung von Schülern wären klare Vorgaben zu definieren. (TZ 9)
- (7) Im Rahmen der geplanten Evaluierung der Bundesförderungsmaßnahmen wäre insbesondere der Mehrwert der stark ausgedehnten Vorbereitungskurse (von 640 auf 900 Stunden) für die Berufsreifeprüfung zu beurteilen. (TZ 14)
- (8) Der Landesschulrat für Kärnten sollte die Stundenausweitung für Lehrlinge der KELAG – Kärntner Elektrizitäts-Aktiengesellschaft beseitigen. (TZ 15)
- BMUKK und alle Länder (9) Vor weiteren Modularisierungen wäre die Kostenentwicklung im modularisierten Berufsschulbetrieb kritisch zu beobachten. (TZ 17)
- Alle Länder (10) Die Landeslehrer-Controllingdaten wären dem BMUKK fristgerecht zu melden. (TZ 8)
- (11) Möglichst alle Splitterberufe wären an jeweils nur einem Standort zu unterrichten und weitere Einsparungen zu erzielen. (TZ 18)
- Land Kärnten (12) Die Absolvierung der Berufsreifeprüfung wäre in das Kärntner Förderungsmodell zu integrieren. Weiters sollte die Maturantenquote unter den Sekundarschulabgängern als Indikator für den Projekterfolg herangezogen werden. (TZ 13)